

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50

**SPD-Unterbezirk Potsdam-Mittelmark**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Verbesserung der Mitgliederbeteiligung und inhaltliche Weiterentwicklung**

I. Die SPD Brandenburg verbessert die Beteiligung ihrer Mitgliedschaft und führt dazu folgende Instrumente ein:

**Elektronische Mitgliederbefragung**

Die elektronische Mitgliederbefragung soll die Möglichkeit bieten, kurzfristig und schnell ein Stimmungsbild der SPD Brandenburg zu wichtigen politischen Fragen zu erhalten. Im Umlaufverfahren sollen zuvor vom Landesvorstand oder vom Landesparteitag beschlossene Fragen oder Thesen der Mitgliedschaft zur Abstimmung vorgelegt werden können. Das Ergebnis der elektronischen Mitgliederbefragung ist nicht bindend. Das Nähere regelt die Satzung des Landesverbandes.

**Thematischer Parteitag**

Die Komplexität bestimmter politischer Fragen überfordert das Format des ordentlichen Landesparteitages. Diese Fragen können aufgrund der Vielzahl der Anträge und möglicher Wahlgänge nicht hinreichend und ausgiebig genug diskutiert werden. Um diesem Ressourcenproblem Rechnung zu tragen, sollen diese Fragen im Rahmen eines thematischen Parteitages diskutiert werden können. Hierbei sind nur Anträge zum Leitthema des Parteitages zulässig. Das Nähere regelt die Satzung des Landesverbandes

**Parteikonvent**

Der Parteikonvent soll den Landesparteitag ergänzen. Er soll in der Phase zwischen den Landesparteitagen der politischen Beschlussfassung in allen zentralen Fragen dienen. Das Nähere zur Einberufung, zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben des Parteikonvents regelt die Satzung des Landesverbandes. Im Zuge der Einführung sind auch die Aufgaben des Landesausschusses neu festzulegen.

Der SPD-Landesvorstand wird beauftragt, die Voraussetzung für die Einführung der neuen Instrumente zu schaffen und eine entsprechende Änderung der Satzung vorzubereiten. Der Landesvorstand bindet in diese

1 Vorbereitung den Landesausschuss und die Unterbe-  
2 zirksvorstände ein. Die vorgesehene Satzungsänderung  
3 soll spätestens auf dem ordentlichen Landesparteitag  
4 2019 erfolgen.

5

6 II. Im Jahr 2012 hat sich die SPD Brandenburg nach  
7 mehrjährigen Diskussionen mit dem Beschluss des  
8 Leitantes „Brandenburg 2030 – Wir gestalten die  
9 Zukunft“ ein Grundsatzprogramm gegeben. Viele  
10 der Positionen und Ziele sind noch heute richtig und  
11 leiten unser Handeln. Andere Punkte sind durch die  
12 Entwicklung der letzten Jahre und durch eigenes  
13 Regierungshandeln überholt. Deshalb sollen unsere  
14 Leitlinien für ein Land Brandenburg im Jahr 2030 über-  
15 arbeitet werden. Das betrifft insbesondere die Bereiche

16

17 • Sozialpolitik,

18

19 • Landesplanung,

20

21 • Innere Sicherheit,

22

23 • Verkehr,

24

25 • Bildung.

26

27 Die Überarbeitung soll im nächsten Jahr vorbereitet  
28 werden.